

Empfehlungen zur Vermeidung/Aufdeckung ungerechtfertigter Leistungszahlungen

Maßnahme	Beschreibung/Inhalt	Umsetzung/Termin	Unterstützung durch die BA	Priorität
Sofortangebot für Kunden ohne bisherigen Leistungsbezug	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Sofortangebot schon bei Antragstellung ➤ Evtl. Einrichtung von Schnellvermittlungsstellen in der ARGE, so dass der weitere Zugang systematisch geprüft wird und eine Vermittlung noch vor dem Alg II-Bezug möglich ist ➤ ab Bewilligung des Alg II-Antrages: Trainingsmaßnahme zum Einstieg 	Beginn Juli möglich	Sofortkontakt zu persönlichem Ansprechpartner bei Antragsstellung mit Sofortangebot (Arbeit/ Gruppen-TM / Betriebliche TM / Arbeitsgelegenheit) nach Entscheidung vor Ort Einrichtung einer Schnellvermittlungsstelle Entwicklung einer Einstiegs-TM, die für den 4.7.05 von den ARGEen eingekauft werden kann	
Sofortvermittlung bei Marktkunden	<ul style="list-style-type: none"> ➤ sofortiges Stellenangebot schon bei Antragstellung 	Durchführbarkeit ab 15.06.2005	Schnelle Einbeziehung in die Vermittlungsaktivitäten ggf. Kontaktaufnahme mit gemeinsamen Arbeitgeberservice wg. Stellenangebot (Absprache vor Ort)	
systematische Prüfung der Leistungsvoraussetzungen	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Überprüfung der Bereitschaft zur Reduzierung der Hilfebedürftigkeit bei Personen, bei denen die Vermutung besteht, dass sie an einer Arbeitsaufnahme nicht interessiert sind durch Sofortangebot von Trainingsmaßnahmen oder Teilzeit- oder Vollzeitstellen 	Sichtung des Bestandes Juni bis Mitte August	Bei Bedarf Einkauf zusätzlicher Trainingsmaßnahmen und Profiling über die regionalen Einkaufszentren	

Empfehlungen zur Vermeidung/Aufdeckung ungerechtfertigter Leistungszahlungen

Maßnahme	Beschreibung/Inhalt	Umsetzung/Termin	Unterstützung durch die BA	Priorität
Arbeitsangebote an Hilfebedürftige mit Erwerbseinkommen	➤ Sofortangebot Teilzeit- oder Vollzeitstellenangebote	Sichtung des Bestandes Juni bis Mitte August	Nach Absprache vor Ort Kooperation zwischen Agentur und ARGE zur Bereitstellung von Stellenangeboten im Teilzeit- und Nebenjobbereich	
Klärung der Erwerbsfähigkeit	➤ in noch ungeklärten Fällen soll zunächst lediglich Arbeitsuchendmeldung erfolgen, keine Arbeitslosmeldung		Vor-Ort-Absprachen im Hinblick auf forcierte Fallbearbeitungen durch den ÄD der Agenturen	
Einrichtung von Sonderleistungsstellen	➤ Unterstützung bei kassenwirksamen Arbeiten wie Rückforderungen und Sanktionen	Ab 22.KW im Rahmen der Möglichkeiten vor Ort	Empfehlung zur Einrichtung von Sonderleistungsstellen	
Einrichtung eines internen Prüfdienstes und eines Außendienstes	<p>a) Überprüfung der Hilfebedürftigkeit bei Verdacht auf verdeckte Einnahmen oder Vorliegen einer eheähnlichen Gemeinschaft</p> <p>b) Überprüfung, ob nicht durch vorrangige Leistungsansprüche (Kinderzuschlag, Wohngeld u.ä.) Hilfebedürftigkeit vermieden werden kann (gerade in Fällen, in denen nur geringe Leistungen gezahlt werden)</p>	<p>Ab 22.KW im Rahmen der Möglichkeiten vor Ort</p> <p>Ab Juni 05 im Rahmen der Neu- und Weiterbewilligung, Überprüfung der Bestandsfälle nach Maßgabe der IT-technischen Möglichkeiten</p>	<p>Arbeitshilfe zur Erkennung von Verdachtsfällen auf Leistungsmissbrauch oder ungerechtfertigte Leistungszahlungen entwickeln</p> <p>Arbeitshilfe (Checkliste) in Zusammenarbeit mit der Familienkasse entwickeln (30.06.05), Nutzung der im Internet zur Verfügung stehenden Berechnungshilfe für den Kinderzuschlag</p>	

Empfehlungen zur Vermeidung/Aufdeckung ungerechtfertigter Leistungszahlungen

Maßnahme	Beschreibung/Inhalt	Umsetzung/Termin	Unterstützung durch die BA	Priorität
	<p>c) Prüfung von Unterhaltsansprüchen und Durchsetzung dieser Ansprüche</p> <p>d) Prüfung der Anspruchsvoraussetzungen in sonstigen Verdachtsfällen</p> <p>e) zur Unterstützung der internen Prüfungen Einrichtung eines Außendienstes, wie er bereits in der Sozialhilfe- und der Arbeitslosenhilfepraxis bestand (Einrichtung eines Außendienstes ist allerdings von den personellen Ressourcen abhängig)</p>	<p>Ab Juni, in Abhängigkeit der Gesamtsituation vor Ort</p> <p>Ab Juni, in Abhängigkeit der Gesamtsituation vor Ort</p> <p>Ab 01.07.05 (soweit nicht bereits vor Ort erfolgt)</p>	<p>Erstellung eines Schulungskonzeptes, Ergänzung der Hinweise zu § 33 SGB II, Klärung Probleme Forderungseinzug (30.06.05)</p> <p>Prüfung von möglichen Handlungsfeldern, Arbeitsgruppe mit Praktikern im Juni 05</p> <p>Organisation und Durchführung von Außendienstaktivitäten unter Nutzung kommunaler Erfahrungen</p>	